



Präventions- und Schutzkonzept der DJK Eichstätt

Beschlossen am 23. Juni 2025 und laufend aktualisiert.



Three handwritten signatures in blue ink. From left to right: "Mario Schneider", "Daniel Romic", and "Christoph Schmidt".

Vereinsvorstände: Mario Schneider, Daniel Romic und Christoph Schmidt

Aktualisierungen (Datum, Beschluss durch):

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Prävention	4
2.1	Gefährdungsanalyse	4
2.2	Selbstverpflichtung	4
2.3	Beschwerdewege	5
2.4	Schutzvereinbarungen	6
2.5	Einrichtung von Vertrauenspersonen	6
2.6	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	7
2.7	Einbindung der Eltern und Kinder	8
2.8	Informations- und Schulungsmaßnahmen	8
2.9	Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und Verband	8
3.	Intervention	9
3.1	Hinweise: Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen	9
3.2	Protokollierung	9
3.3	Fach- und Anlaufstellen	10
Anhang		11
1.	Gefährdungsanalyse	11
2.	Selbstverpflichtungserklärung	13
3.	Schutzvereinbarung (Maßnahmen für zu vermeidende Situationen)	15
4.	Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein	16
5.	Fach und Anlaufstellen zur Hilfe bei Verdachtsfällen	17

1. Vorwort

Die Gefahr der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist im Sport ebenso real wie in allen anderen Teilen der Gesellschaft. Ungünstige Strukturen und Machtgefälle im Verein können die Gefahr sogar noch erhöhen. Um präventiv wirksam zu werden und mögliche Täter frühzeitig abzuschrecken, brauchen Sportorganisationen wie Vereine wirksame Vorkehrungen. Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept soll ein Handlungsleitfaden für den Verein DJK Eichstätt sein, der in allen seinen Maßnahmen zum Tragen kommt. Das Präventions- und Schutzkonzept der DJK Eichstätt ist in Anlehnung und Adaption an das Schutzkonzept des DJK-Landesverbandes Bayern entstanden.

Alle Mitglieder der DJK Eichstätt haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich und ehren- und hauptamtlich in unserem Verein aktiv zu sein. Die Vereine und Verbände müssen die Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander schaffen. Zielsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzepts ist die Etablierung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“ in unserem Verein. Dazu gehört, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports zu geben. Zum anderen trägt dieses Konzept zum Schutz von Trainer*innen und Betreuer*innen bei, indem sie diese eindeutigen Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt. Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ sind alle Handlungen gemeint, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben (z.B. sexistische Aussagen, als Versehen getarnte Berührungen im Intimbereich, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch). Aktuelle Studien belegen, dass sexualisierte Gewalt ein Alltagsphänomen in unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen ist. Speziell der Sport liefert durch seine körperliche und emotionale Nähe die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Mitglieder im Verein müssen und können durch eine Kultur des Hinschauens Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken. Wir fördern ein Klima, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt. Deshalb weiten wir das Konzept auf alle Mitglieder der DJK Eichstätt aus und auf jeglichen Formen von Gewalt und Diskriminierung. Diese Aufgabe nehmen wir ernst und aus diesem Grund

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder und dabei insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Tätigkeitshürden gegenüber einschlägig Verurteilten hoch, um zu verhindern, dass Mitglieder unseres Vereins Opfer sexualisierter Gewalt zu werden,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.

Das Schutzkonzept der DJK Eichstätt wurde am 23.06.2025 vom Vorstand beschlossen.

2. Prävention

2.1 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes. Erst nach interner Überprüfung der Reflexionsfragen kann entschieden werden, ob und inwieweit noch Aspekte Beachtung geschenkt werden muss, die in dieser Vorlage nur unzureichend behandelt wurden bzw. ein Spezifikum Ihres Vereins oder Ihrer Sportart bilden. Eine regelmäßige, beispielsweise jährliche, Überprüfung der Fragen kann helfen die zentralen Aspekte der Prävention nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Bei der DJK Eichstätt sind die Antworten auf die Fragen u.a. in die Selbstverpflichtungserklärung, die Schutzvereinbarung und die Verbandsstruktur (Gremiengestaltung) eingeflossen.

Die Reflexionsfragen und möglichen Abläufe sind im Anhang 1. Gefährdungsanalyse zu finden.

2.2 Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung ist die Aussage des Einzelnen. Sie kann (und soll) individuell angepasst werden, so wie sie für die jeweilige Institution passt. Natürlich muss die grundsätzliche Aussage gewahrt bleiben. Sie ist unbedingt erforderlich, niemand sollte darauf verzichten. Wenn ein*e Mitarbeiter*in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen kann/will, dann sollte man davon Abstand nehmen, diese*n Mitarbeiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Die Selbstverpflichtung kann auch als „Statement“ der Institution/ des Vereins/ Verbands genutzt werden, um die Haltung mit Außenwirkung klar darzustellen.

Bei der DJK Eichstätt wird die Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 2. Selbstverpflichtungserklärung) von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

2.3 Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwer fällt sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Außerdem nehmen Sie sich sonst die Möglichkeit schon in fruhem Stadium, bereits bei geringeren Vorfällen einschreiten und handeln zu können. Deshalb muss sichergestellt sein, dass die Kontaktdaten

1. Der Vertrauenspersonen des Vereins
2. Des Präventionsbeauftragten des Verbandes

Ansprechpartner/in

02173/336 68-19
02173 33668-12
praevention@djk.de

Postsendungen an:

DJK-Sportverband
- persönlich/vertraulich -
Zum Stadtbad 31
40764 Langenfeld

Aktuelle Kontaktdaten sind auch auf der Homepage des Landesverbandes der DJK zu finden.

3. Einer/Mehrerer unabhängigen/r Beratungsstelle/n

Bei der DJK Eichstätt sind Informationen und Ansprechpartner*innen zum Thema Prävention auf der Homepage zu finden.

Folgende Ansprechpartner sind zusätzlich bei Bedarf zu kontaktieren:

Nummer gegen Kummer für Kinder:

+49 800 111 0 550 (Elterntelefon)
+49 11 6 111 (Kinder- und Jugendtelefon)

Weitere Informationen sind auf folgender Internetseite von Nummer gegen Kummer zu finden: www.nummergegenkummer.de

Außerdem gibt es auch eine Hotline bei Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Eichstätt

Hotline-Telefon:

Hilfe für alle Fragen der Prävention: 08421/50-830

Hilfe bei konkreten Vorkommnissen: 08421/50-500

(erreichbar täglich von 9:00 Uhr bis 18:00)

Diözesanen Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Stabsstelle Prävention und Intervention):

Präventionsbeauftragter und Leiter der Tel.: (08421) 50-202

Interventionsbeauftragte Tel.: (08421) 50-832

2.4 Schutzvereinbarungen

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung Schutzvereinbarung ist deshalb gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer*innen und Trainer*innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind Mitarbeiter*innen, Kinder und Eltern zu informieren. Sie kann (und soll) individuell angepasst werden, so wie sie für die jeweilige Institution und Situation passt, natürlich muss die grundsätzliche Aussage gewahrt bleiben. Die Checkliste zur Prävention kann helfen zusätzliche Themenfelder im Verein zu identifizieren. Oberstes Gebot ist die Vermeidung von Eins-zu-Eins-Situationen (Kind – Trainer*in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen. Diese Schutzvereinbarung muss allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden (Infoabend, Aushang, Elternbrief, etc.).

Bei der DJK Eichstätt wird die Schutzvereinbarung (Anhang 3. Schutzvereinbarung) von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen!

2.5 Einrichtung von Vertrauenspersonen

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen in Verein und Verband wird nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, vielmehr schafft sie eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen. Es wird eine weibliche und ein männlicher und ggf. ein diverser Verantwortliche*r auf Vorstandsebene benannt werden.

Welche Aufgaben haben Vertrauenspersonen? WICHTIG: Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, Betroffene zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis. Die Vertrauensperson ist Experte*in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen.

Bestimmte Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

- a) Kontaktperson sein bei konkretem/ vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen und Leitungskräfte des Vereins sowie Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern.
- b) Erstes internes Krisenmanagement durch die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung und ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst. Informationen müssen unmittelbar an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, Diözesanverband gegeben und eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbeigeführt werden. Zudem muss die Anfrage und das Vorgehen dokumentiert werden.
- c) Vernetzung: Die Aufgaben der Vertrauensperson liegen zudem in der Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen sowie der Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen. Zudem sollen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben werden.

Wer kann Vertrauensperson werden? Wichtig ist, dass die Person:

- Interesse am Thema hat
- volljährig und ohne einschlägige Vorstrafen ist
- bekannt und vertrauenswürdig, belastbar und konfliktfähig ist
- die jeweiligen Strukturen und Abläufe gut kennt
- den Verhaltenskodex der Organisation unterschrieben hat
- bereit ist, sich im Thema fortzubilden

In der DJK Eichstätt sind Ansprechpartner: Siehe Homepage

2.6 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen, Betreuer*innen und Bewerber*innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. Die Einsichtnahme kann durch den Verein erfolgen: d.h. der Verein nimmt Einsicht und dokumentiert ausschließlich die Einsichtnahme (mit einer analogen Liste wie bei der Unbedenklichkeitserklärung). In keinem Fall sollte der Verein Führungszeugnisse archivieren oder mehr dazu dokumentieren.

In der DJK Eichstätt werden die Führungszeugnisse aller Personen, die eine Übungsleiterfunktion übernehmen, alle 5 Jahre eingesehen.

Definition der erforderlichen Unterlagen, müssen alle 5 Jahre eingesehen bzw. unterschrieben werden:

	Übungsleiterfunktion	Betreuerfunktion
Führungszeugnis	x	
Verhaltenskodex	x	x

2.7 Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarung und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich.

Bei der DJK Eichstätt sind Informationen und Ansprechpartner zum Thema Prävention auf der Homepage zu finden.

Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Vereins altersgerecht informiert werden.

2.8 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es geboten, alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen zu bedienen, damit deutlich wird, dass

- der Verein sensibel und tätig zu dem Thema Gewaltprävention ist
- alle Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben sensibilisiert und geschult sind
- der Verein ein Verfahren entwickelt hat, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umgegangen wird.

Kurz gesagt: Im Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!

Für die Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen relevante Schulungen können über den Diözesanverband, die Stadt-, Kreis- und Sportbünde sowie das Bildungswerk der Diözese bezogen werden.

2.9 Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und Verband

Die Checkliste im Anhang dient dazu die wesentlichen Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen. (Anhang 5. Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein)

3. Intervention

3.1 Hinweise: Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen

*„Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden.“ Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein*e Jugendliche*r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!*

Jugendleiter*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer*innen und Trainer*innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich ihnen Kinder oder Jugendliche anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

Was, wenn ich von einem Fall erfahre?

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.
2. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm*ihr Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
3. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an!
4. Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein, bei uns ist das sh. Schaukasten oder wende dich an die Hotline des Bistums Eichstätt zu Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Kommissarischer Präventionsbeauftragter und kommissarischer Leiter der diözesanen Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Stabsstelle Prävention und Intervention)

E-Mail: mkalisch@bistum-eichstaett.de; Tel.: (08421) 50-202

Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.

5. Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein/ Verband/ Bistum abgesprochen und getätigt.

3.2 Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Die benannte Vertrauensperson soll von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut werden, um die Beobachtungen und Gespräche zu protokollieren.

Beobachtungsprotokoll: Möglichst früh sollten eigene und/ oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate, bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

3.3 Fach- und Anlaufstellen

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Aber spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Dabei gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig.

Eine Liste von Anlaufstellen für Hilfe und Intervention im Verdachtsfall ist im Anhang 5 Fach und Anlaufstellen zur Hilfe bei Verdachtsfällen zu finden.

Anhang

1. Gefährdungsanalyse

Reflexionsfragen zur Strategie von Verband/Verein

Die Strategie umfasst ihre grundlegenden Werte, spiegelt sich im Leitbild oder den Leitideen wider.

- Gibt es eine Verankerung des Themas Kinderschutz in dem Leitbild/Konzept?
- Gibt es eine öffentliche Positionierung zum Thema Kinderschutz?
- Wird der Kinderschutz kontinuierlich in der eigenen Organisation und in den Gremien thematisiert?
- Hat die Leitung das Thema in ihrer Verantwortung? Reflexionsfragen zur Struktur von Verband/Verein Dies umfasst alle strukturellen Bedingungen, die sich in Organigrammen widerspiegeln und sich durch Dienstanweisungen oder Beschlüsse bestimmen lassen.
- Sind die Leitungs- und Teamstrukturen der Organisation klar und transparent im Gegensatz zu diffus und autoritär?
- Ist der Kinderschutz Thema beim Personalmanagement? Sowohl beim Hauptamt als auch beim Ehrenamt?
- Sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche strukturell und konzeptionell verankert und werden sie auch gelebt?
- Erfolgt eine Auseinandersetzung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es eindeutige Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sind diese allen Beteiligten bekannt?
- Sind Ressourcen vorhanden bzw. werden diese bereitgestellt zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes?
- Sind die Gegebenheiten vor Ort so eingerichtet, dass sich Kinder und Jugendliche sicher in den Räumen aufhalten können?
- Sind die Räume in Bezug auf Raumgestaltung, Raumanordnung und Zugänglichkeit sicher? (z.B. sind die Räume von außen einsehbar, wie ist der Weg zur Mädchentoilette?)
- Gibt es ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis, dass die Möglichkeit von Machtmissbrauch minimiert?
- Werden die Entscheidungen maßgeblich von den Kindern und Jugendlichen selbst getroffen?
- Liegen bei der Zielgruppe keine Beeinträchtigungen vor, die eine besondere Hilfestellung durch die Mitarbeiter*innen erfordern und somit ein Abhängigkeitsverhältnis erzeugen?
- Besteht der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen vorwiegend in Gruppen?
- Ist die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen dadurch geprägt, dass die Privat- und Intimsphäre gewahrt wird?
- Der Kontakt besteht nicht regelmäßig, sondern meist einmalig oder nur gelegentlich?
- Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur für eine feste geschlossene Gruppe zugänglich sind?

- Sind immer mehrere Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen anwesend?
- Sind die Präventionsmaßnahmen nach innen und außen transparent?
- Wo können sich z.B. Eltern über Präventionsmaßnahmen informieren?
- Ist der Verein/Verband in den entsprechenden Netzwerken vor Ort vertreten? Gibt es Vernetzung zu den entsprechenden Fachstellen und Personen?
- Sind die Verfahrensabläufe aktuell, klar und bekannt?

Reflexionsfragen zur Kultur der Organisation

Dies umfasst den kollektiven Wissensvorrat innerhalb der Organisation, der sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Die gemeinsam geteilten und verbindenden Einstellungen, Haltungen, Werte, Normen und Beziehungen bestimmen die Organisationskultur. Diese ungeschriebenen Gesetze finden ihren Ausdruck im praktischen Alltag und lassen sich nur schwer verändern. Organisationsentwicklungsprozesse hinsichtlich der Kultur brauchen Zeit und ein Zusammenspiel von strukturellen Veränderungen und Kommunikation auf mehreren Ebenen.

- Gibt es eine offene Fehlerkultur?
- Ist es möglich auch nur vage Verdachtsmomente oder ungute Gefühle zu äußern, auch wenn diese sich nicht bestätigen?
- Gibt es einen gelebten Umgang, der das Thema Kinderschutz fördern könnte?
- Herrscht ein respektierender und reflektierender Umgang untereinander? Ist die Atmosphäre geprägt von Vertrauen und Verständnis?
- Werden Umgangsweisen vermieden, die das Thema hemmen könnten? Wie wird z.B. damit umgegangen, wenn eine ignorante bzw. ablehnende Haltung zum Tragen kommt?
- Gibt es eine Reflexion der eigenen Kommunikationskultur und informeller Kommunikationswege?
- Werden z.B. Zweideutigkeiten offen angesprochen? Wird z.B. eine Kultur des „hinter-dem-Rücken-redens“ vermieden und Konflikte offen angesprochen?
- Gibt es eine Reflexion von gelebten Ritualen innerhalb der Organisation?
- Was für Aufnahme- oder Bestrafungsrituale, Ekelrituale, Mutproben, traditionelle Spiele, inoffizielle „Prüfungen“ oder sogenannte „Taufen“ gibt es und wie sehen diese aus? Wie nahe liegen hier Spaß und Ernst beisammen? Welche Gewaltanteile und grenzverletzende Handlungen sind vorhanden?

2. Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung DJK Eichstätt

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Abteilung)

Die DJK Eichstätt will Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und sportlichen Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sich junge Menschen angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen, Jugend- und Übungsleitern im Gesamtfeld unserer Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Haupt- und Ehrenamtliche/ Mitarbeiter*innen/ Mitglieder im DJK-Verein oder durch die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ich unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten mit fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportarten eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
2. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement im DJK-Verein ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.
5. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu

schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.

6. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und/ oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
8. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner*innen für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.
10. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
11. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
12. Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des DJK-Verbandes im Bistum Limburgs informiert. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage www.praevention.bistumlimburg.de.
13. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meine*r/meine*m Vereinsvorsitzenden bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

3. Schutzvereinbarung (Maßnahmen für zu vermeidende Situationen)

Die Schutzvereinbaren sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

4. Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein

Die folgende Checkliste ist einmal jährlich in der Jugendleitung der DJK Eichstätt zu kontrollieren:

- Ist der Kinder- und Jugendschutz in der Satzung und den Ordnungen Ihres Vereines/ Verbandes implementiert?
- Sind Beauftragte mit dem Aufgabengebiet „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt?
- Sind die Beauftragten den Vereinsmitgliedern bekannt (z.B. über Aushänge)?
- Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurde ein Verhaltensleitfaden für den Umgang mit minderjährigen Sportler*innen erstellt?
- Nehmen Ihre Mitarbeiter*innen, insbesondere die Vertrauensbeauftragten, an regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- Werden Kinderrechte in Ihrem Verein thematisiert?
- Haben Kinder und Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein?
- Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an?
- Haben Sie verbindliche Kriterien für Auswahl und Qualifizierung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen erstellt?
- Haben alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtung unterzeichnet?
- Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen durchgeführt?
- Unterzeichnen neue Mitarbeiter*innen die Selbstverpflichtungserklärung bei ihrer Einstellung?
- Thematisieren Sie die Prävention sexualisierter Gewalt bei Neueinstellungen gegenüber den neuen Mitarbeiter*innen?
- Wird die Prävention vor sexualisierter Gewalt bei der Gestaltung von Verträgen mit Übungsleiter*innen und Trainer*innen bedacht?
- Hat der Verein/ Verband eine Regelung für die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses geschaffen?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Kennen Sie die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-, Kreis, Landessportbund und Diözesanverband?
- Gibt es anonyme Beschwerdewege in Ihrem Verein? Sind diese bekannt?
- Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen?
- Haben Sie mit solchen Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart?
- Haben Sie Beschwerdewege und Eskalationsverfahren schriftlich festgehalten und sind diese allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen bekannt?

5. Fach und Anlaufstellen zur Hilfe bei Verdachtsfällen

Die hier aufgelisteten Ansprechpartner sind, je nach vorliegendem Verdacht und Fall, geeignete erste Anlaufstellen und können nur eine erste Auswahl sein. Eine erste Beratung und Suche nach der zuständigen Beratungsstelle kann auch durch den Präventionsbeauftragten der DJK Eichstätt erfolgen:

- Ansprechpartner*innen auf der Homepage der DJK Eichstätt
- Hotline des Bistums Eichstätt zu Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt:
Kommissarischer Präventionsbeauftragter und kommissarischer Leiter der diözesanen Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Stabsstelle Prävention und Intervention)
Tel.: (08421) 50-202

Allgemeine Informationen zu dem Thema sind zu finden unter dem **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch.html>

Die Datenbank des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zeigt externe Beratungsstellen und Hilfen in der Region:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html>

Geschulte Fachkräfte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Im Verbund mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt gibt es im Bistum Eichstätt das Diözesane Netzwerk der geschulten Fachkräfte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt: Die geschulten Mitarbeitenden in den Verbänden und Einrichtungen des Bistums, stehen Ihnen vor Ort als Ansprechpartner*innen für Ihre Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zur Verfügung.